

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 40 (1964-1965)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Blick über die Grenzen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einer nachgeordneten Stelle, beispielsweise dem Eidg. Militärdepartement, delegiert.

## 2. «Ordonnanz» als Bezeichnung einer militärischen Funktion

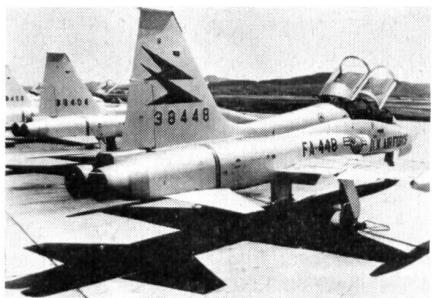
Die Tatsache, Ueberbringer eines militärischen Befehls (einer «ordonnance») zu sein, ist im Verlauf der Zeit in die Bezeichnung des Mannes übergegangen, der damit zur «Ordonnanz» des Befehlshabers wurde. So ist der Begriff des «Ordonnanz-Offiziers» entstanden, unter dem man den Befehlsüberbringer bzw. Empfänger mit Offiziersrang verstand. Unser Reglement «Truppenführung» sieht in Ziff. 272 Abs. 7 die Kommandierung und Verwendung von Ordonnanzoffizieren im Gefecht ausdrücklich vor, wobei das Reglement jedoch ausdrücklich zur Zurückhaltung rät, da durch solche Abkommandierungen der Truppe meist wertvolle Elemente entzogen werden, auf die sie für ihren eigenen Gebrauch angewiesen ist.

Der Begriff der «Ordonnanz» ist im Verlauf der Zeit auch auf zahlreiche weitere Funktionen ausgedehnt worden, deren Träger meist zur Mannschaft gehören. In der Regel haben sie die Bedeutung von «Gehilfen», so die Büroordonnanzen, die Postordonnanzen, die Gefechtsordonnanzen, die Küchenordonnanzen usw. Eine besondere militärische Ausbildung erhalten die «Offiziersordonnanzen». Bei allen diesen Funktionen handelt es sich um zu einem besonderen Dienst kommandierte («ordonnierte») und zum Teil besonders ausgebildete Leute, wobei sie interessanterweise als «weibliche Wesen» gelten: man sagt «die» Ordonnanz, nicht «der» Ordonnanz. Einen besonderen Fall der Ordonnanz regelt das Dienstreglement in Ziff. 283 mit der Planton-Ordonnanz, die, im Gegensatz zur eigentlichen militärischen Wache, einen unbewaffneten Wachdienst versieht. K.

## Blick über die Grenzen

### Der taktische Ueberschalljäger Northrop F-5

Diese an die Republik Korea, durch Northrop Corp., USA, angelieferten Ueberschall-Jagd-Kampfflugzeuge auf dem Flugstützpunkt Suwon Air Force Base.



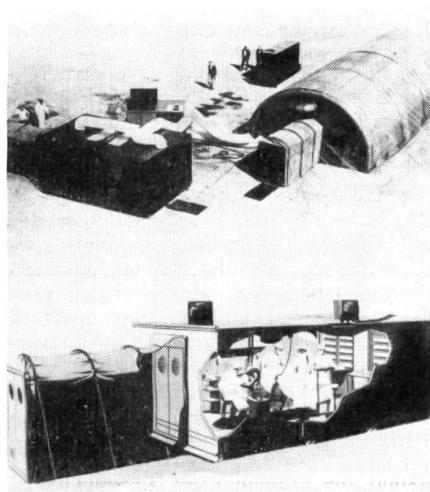
Diese Type Northrop F-5 wurde seinerzeit entworfen, um alle taktischen Anforderungen zu erfüllen. Dieses Flugzeug steht zurzeit für eine ganze Anzahl Länder der freien Welt in Serienproduktion. H.H.

## Ein aufgeblasenes Militärspital

Der Sanitätsdienst der amerikanischen Armee hat eine neue Art von transportablem Lazarett in den Dienst gestellt. Es läßt sich auf kleinstem Raum zusammenlegen und innerhalb 52 Minuten anderswo wieder aufstellen. Die Anlage, die Platz für 20 Patienten bietet und komplexe medizinische und chirurgische Einrichtungen umfaßt, wird von Generatoren aufgeblasen.

18.5.65

Keystone



## Schweizerische Armee

### Das Projekt «Florida»

Mit einer Botschaft vom 28. Mai 1965, die den recht komplizierten Titel «Verbesserung des Frühwarnradarnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen» trägt, beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Verwirklichung eines Projektes, das in den bisherigen Vorbereitungsarbeiten unter dem Namen «Florida» gelaufen ist. Dieser bundesrätliche Antrag bedeutet keine Ueberraschung, ist doch von seitens der verantwortlichen Stellen schon seit Jahren auf diese Notwendigkeit hingewiesen worden. In der Botschaft des Bundesrates vom 30. Juni 1960 zur Truppenordnung wurde über die Boden-Luft-Lenkwaffen und die zur Verteidigung des Luftraums erforderlichen Flugzeuge bereits festgestellt:

«Der zeitgerechte Einsatz dieser Abwehrmittel bedingt die Verwendung von Radargeräten für die Frühwarnung und von Geräten für die elektronische Zielerfassung und Feuerleitung sowie von weitgehend automatisierten Einsatzzentralen.»

Für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen wurden im Blick auf die Verwirklichung dieses Ziels folgende Materialbeschaffungen ausdrücklich als notwendig bezeichnet:

– die Beschaffung von Leichtflugzeugen und Helikoptern

- der Ersatz der älteren Kriegs-Flugzeuge
- die Beschaffung von Fliegerabwehr-raketen
- die Verbesserung des Frühwarnradar-netzes auf Grund neuer Erkenntnisse.
- Im besonderen werde es sich darum handeln, die Reichweite zu steigern, damit die schnellfliegenden Flugzeuge zeitgerecht erfaßt werden könnten.
- Beschaffung und Ausbau der notwen-digen Führungsmittel für die Koordinierung und den Einsatz der Mittel für die Luftraumverteidigung.

Während die drei ersten Vorhaben inzwischen in besonderen Rüstungsbot-schaften berücksichtigt werden konnten, sollen die beiden letzten Bedürfnisse durch die heute vor den eidgenössischen Räten liegende Botschaft verwirklicht werden. Somit bedeutet das Projekt «Florida» ein **Rüstungsvorhaben**, an dem aber nicht nur die Flieger- und Flab-truppen, sondern ganz allgemein die ganze Armee und darüber hinaus auch die Zivilbevölkerung in hohem Maße interessiert sind.

Bei den **zur Beschaffung vorgeschlage-nen Ausrüstungen** handelt es sich um folgende Einrichtungen und Geräte:

- Frühwarn-Radargeräte für die dreidiimensionale Zielvermessung
- elektronische Datenverarbeitungsanla-gen (Rechner) mit Anzeigeausrüstun-gen
- Uebermittlungsgeräte mit einer der Leistungsfähigkeit der Rechner ange-paßten Verarbeitungskapazität.

Die für die **Lieferung** der Radar- und Datenverarbeitungsausrüstungen vorge-schlagene Firma **Hughes Aircraft Com-pany** hat zahlreiche Führungssysteme für die in USA und in Europa eingesetzten Boden-Luft-Lenkwaffen «Nike» und «Hawk» entwickelt und geliefert und ist auch als Generalunternehmer für Nach-rich-ten- und Führungssysteme der Luftverteidigung von Belgien, Holland, einem Teil der Bundesrepublik Deutschland sowie Japan bekannt.

Zu den mit den Beschaffungen vertrag-lich verbundenen **Dienstleistungen** des Lieferanten gehören u.a.:

- Die Uebernahme der Funktion eines Generalunternehmers für die Integra-tion der neuen Ausrüstungen mit den bereits bestehenden Einrichtungen, zum Beispiel den Boden-Luft-Lenk-waffen.
- Die Lieferung der notwendigen Rechnerprogramme für die Erfüllung der garantierten Systemleistungen.
- Die Ausbildung der schweizerischen technischen Kader und Lieferung der erforderlichen technischen Unter-lagen.
- Der Nachweis für die Erfüllung der garantierten Systemleistungen.

Für die umschriebenen Beschaffungen zur Verbesserung des Radarnetzes, des Uebermittlungsnetzes und der Einrich-tungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Flabtruppen ist ein Gesamt-betrag von **188 Millionen Franken** not-wendig; dazu kommt für unvorhergesse-ne Aufwendungen ein weiterer Betrag von **15 Millionen Franken**, so daß sich der verlangte Betrag auf insgesamt **203 Millionen Franken** beläßt.

Was schließlich die **Aufgaben** betrifft, die vom System «Florida» bewältigt wer-den sollen, können folgende Angaben gemacht werden: